

Die Offenen Hilfen stellen sich vor

Die Offenen Hilfen sind ein Angebot von Regens Wagner. Wir unterstützen Menschen mit Behinderung dabei, so zu leben, wie sie es möchten.

Bei Regens Wagner gehen Menschen mit und ohne Behinderung ein Stück ihres Lebens gemeinsam.

Menschlichkeit und christlicher Glaube sind für uns wichtig.

Die Offenen Hilfen im Landkreis Unterallgäu und der Stadt Memmingen helfen Ihnen:

- zu Hause
- in der Freizeit
- in der Arbeit
- in der Schule

Wir sind für Sie da!



Wir beraten Sie gerne

- vertraulich
- auf Wunsch bei Ihnen zu Hause
- kostenlos
- individuell
- persönlich oder telefonisch



Regens-Wagner
Offene Hilfen

Ansprechpartnerin: Petra Stahl
Kempfer Straße 52
87700 Memmingen
Telefon: 0 83 31 97 47 62 02
Fax: 0 83 31 97 47 62 42
Mailadresse:
petra.stahl@regens-wagner.de
www.regens-wagner-lautrach.de

Bürozeiten:
Dienstag und Donnerstag
08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Regens Wagner
Offene Hilfen

Betreuung in einer Pflegefamilie



... ich finde meinen Weg

Betreuung in einer Pflegefamilie

Bei der Betreuung in einer Pflegefamilie leben erwachsene Menschen mit Behinderung vorübergehend oder dauerhaft in einer Familie oder bei Einzelpersonen. Sie sind in deren Alltag eingebunden. Das Leben in der Familie ermöglicht dem Einzelnen ein weitgehend selbstständiges Leben außerhalb einer stationären Einrichtung und die Teilhabe an der Gemeinschaft.

Der Gast

Der Mensch mit Behinderung wird in den Familienalltag aufgenommen. Das bedeutet, dass zum Beispiel gemeinsam gegessen oder die Freizeit gestaltet wird. Durch das Leben in der Gastfamilie können dem betroffenen Menschen ein hohes Maß an Selbstständigkeit sowie vielfältige Beziehungsmöglichkeiten geboten werden.



Die Gastfamilie

Wer kommt als Gastfamilie in Frage?

- alleinstehende oder alleinerziehende Personen
- Lebensgemeinschaften
- Familien mit und ohne Kinder

Voraussetzungen und Aufgaben:

- eigener Wohnraum für den Gast
- offene Teilhabe am Alltag der Familie
- Begleitung in lebenspraktischen Dingen
- Gestaltung des Tagesablaufes

Es können ein bis zwei Gäste aufgenommen werden. Für die Betreuung des Gastes erhält die Gastfamilie ein monatliches Entgelt durch den Bezirk Schwaben. Die Aufwendungen für die Verköstigung und die Miete werden in einem Familienbegleitvertrag vereinbart.



Unsere Assistenz

Die Gastfamilie und der Mensch mit Behinderung werden von unserem Fachteam begleitet:

- Vermittlung von Gast und Gastfamilie
- Beratung und Begleitung bei regelmäßigen Hausbesuchen
- Assistenz bei Behördengängen
- Unterstützung bei der Ausgestaltung des Familienbegleitvertrages
- Hilfe in Krisen und Notfällen

